

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/1375

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Innenausschusses

Votum

Der Einzelplan 03 wird in geänderter Fassung angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) - Drucksache 17/3300 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 19. September 2018 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt. Dem Haushaltsentwurf floss mit Drucksache 17/4100 eine Ergänzung der Landesregierung zu.

B Beratung

Der Einzelplan 03 - Ministerium des Innern - wurde vom Innenausschuss in dessen Sitzungen am 27. September 2018 und 8. November 2018 beraten. Die Vorlage 17/1040 (Erläuterungsband zu Einzelplan 03), Vorlage 17/1041 (schriftlicher Bericht der Landesregierung zur Einführung in den Einzelplan 03), Vorlage 17/1289 (Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu Einzelplan 03) und Vorlage 17/1330 (Beantwortung von Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) flossen in die Beratungen ein.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 8. November 2018 statt.

C Anträge der Fraktionen

Die aus der Anlage ersichtlichen 7 Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD zu Einzelplan 03 wurden im Fachausschuss in der Sitzung am 8. November 2018 beraten und zur Abstimmung gestellt.

Zu der jeweiligen Begründung der Antrag stellenden Fraktion bzw. Fraktionen sowie dem Abstimmungsergebnis zu den Anträgen im Einzelnen wird auf die Anlage verwiesen.

Ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, lfd. Nr. 4, fand die erforderliche Mehrheit.

D Gesamtabstimmung

Bei der Abstimmung über den Einzelplan 03 in der vom Ausschuss geänderten Fassung sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, GRÜNE und AfD für dessen Annahme aus.

Daniel Sieveke
Vorsitzender

Anlage

		<p>existieren, zeigt wie wirksam die Förderung ist. Durch die Bereitstellung von Transportbussen, die auch für den Transport von Kindern geeignet sind, von Werbematerial und einer kompetenten Beratung werden für Freiwillige Feuerwehren die Anreize erhöht, Kinderfeuerwehren zu gründen. Das zugrundeliegende Konzept soll ggf. angepasst und weiterentwickelt werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
3	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2019</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018</td> </tr> <tr> <td>von 106.263.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">92.902.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 4.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 110.263.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 2400 auf 2500</p> <p>Von 7000 Bes.Gr. A 9 EA Kommissaranwärter um 100 Bes.Gr A 9 EA Kommissaranwärter Auf 7100 Bes.Gr. A 9 EA</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Entwurf des Einzelplanes 03 (Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern) für das Haushaltsjahr 2019 sieht für den Titel</p>	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 106.263.600 Euro	92.902.900 Euro	um 4.000.000 Euro		auf 110.263.600 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	Enthaltung	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2019	Ansatz lt. HH 2018																				
von 106.263.600 Euro	92.902.900 Euro																				
um 4.000.000 Euro																					
auf 110.263.600 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	Enthaltung																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		<p>422 02 eine Erhöhung des Baransatzes um 13.360.700 € von 92.902.900 € in 2018 auf insgesamt 106.262.600 € für das Haushaltsjahr 2019 vor. Unter anderem sollen die Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter von 2300 auf 2400 zu erhöht werden. Die Landesregierung kommt damit zum Teil den Forderungen der Gewerkschaft der Polizei NRW nach, die darauf hingewiesen hat, dass die Quote der Ausbildungsabbrecher auf 12 Prozent gestiegen ist und diese Stellen anschließend fehlen. Um den Personalverlust durch Ausbildungsabbruch auszugleichen, bedarf es laut GdP jedoch einer Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter auf 2500. Die Ressourcen für die Ausbildung der zusätzlichen Kommissaranwärter sind laut Pressemitteilung der GdP vom 7. Mai 2018 vorhanden. In der Stellungnahme 17/871 vom 2. Oktober weist die Polizeigewerkschaft auf Seite 2 überdies darauf hin, dass die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen in diesem Rahmen ein haushalterisches Nullsummenspiel sind, „da die Mittel für die Anwärter/innen ja bereits im laufenden Haushalt und im Vorjahr eingespart wurden“.</p> <p>Einer weiteren, sicherheits- und polizeipolitisch gebotenen Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter von 2400 auf 2500 steht somit kein Sachgrund entgegen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
6	GRÜNE	<p>Kapitel 03 110 Titelgruppen 60</p> <p>Titel 547 60</p> <p>Polizei Informations- und Kommunikationstechnik Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2019 von 37.667.600 Euro um 500.000 Euro auf 37.167.600 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2018 27.636.100 Euro</p> <p>Begründung: Die Etatisierung von Mitteln für die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung – namentlich für die Überwachung sogenannter Gefährder – zum Zwecke der Terrorabwehr ist sachlich und rechtlich nicht geboten. Durch eine rein elektronische Beobachtung des Standorts der Personen lassen sich Terroranschläge nicht abwehren, zumal die vorgesehene rechtliche Regelung durch die Änderung des Polizeigesetzes unverhältnismäßig ist.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD Enthaltung FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

